

X öffentlich nicht öffentlich

Düsseldorf, 05.03.2026

André Kiel (FDP)
Bezirksvertretung 7

An
Bezirksbürgermeister
Stadtbezirk 7

Antrag zur Sitzung der Bezirksvertretung 7 am 24.03.2026

Betrifft:

Parken an E-Ladeinfrastruktur zwischen 21:00 und 08:00 Uhr
- Antrag des Bezirksvertreters Herrn Kiel (FDP) -

Antrag:

Die BV7 bittet die Verwaltung die Parkregelung an öffentlichen Ladepunkten im Bezirk 7 so anzupassen, dass E-Fahrzeuge an ausgewiesenen Stellflächen in der Zeit von 21:00 Uhr bis 08:00 Uhr auch dann parken dürfen, wenn kein aktiver Ladevorgang mehr stattfindet. Eine zeitliche Öffnung der Stellflächen sollte mit den Betreibern der Ladeinfrastruktur abgestimmt werden. Derzeit werden Stand- und Blockiergebühren erhoben, wenn kein Ladevorgang stattfindet. Damit die beabsichtigte Entlastung tatsächlich wirksam wird, wäre es erforderlich, diese Gebühr im genannten Zeitraum auszusetzen um einen Widerspruch zwischen zulässigem Parken und kostenpflichtiger Sanktionierung zu vermeiden.

Begründung:

In den Nachtstunden besteht erfahrungsgemäß eine deutlich geringere Auslastung der Ladeinfrastruktur. Die vorhandenen Parkflächen sind insbesondere in Wohngebieten häufig stark begrenzt. Durch die zeitliche Beschränkung wird die Nutzung der Ladeinfrastruktur tagsüber weiterhin uneingeschränkt gewährleistet. Eine entsprechende Regelung würde die Parksituation für Anwohner entspannen, ohne die Elektromobilität zu beeinträchtigen.

Da die Stadtwerke Düsseldorf zwischen 21:00 Uhr und 08:00 Uhr keine Stand- oder Blockiergebühren erheben, entstehen in diesem Zeitraum dort keine zusätzlichen Kosten. Für eine einheitliche und widerspruchsfreie Regelung ist jedoch sicherzustellen, dass auch andere Betreiber, wie im Antrag gefordert, in diesem Zeitraum auf entsprechende Gebühren verzichten.

gez.: André Kiel

